

Herstellergarantie

Grafenfels Manufaktur GmbH | Stand 10.05.2017

Auf unsere Grafenfels Matratzen geben wir eine Herstellergarantie von 24 Monaten nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Garantiegeber ist die Grafenfels Manufaktur GmbH, Kantstraße 41, 10625 Berlin (nachfolgend „Grafenfels“).

A. Allgemeiner Teil

1. Grafenfels übernimmt eine Herstellergarantie gegenüber Endkunden (nachfolgend auch „Verbraucher“) für Produkte von Grafenfels, die an Verbraucher in Deutschland geliefert wurden.
2. Grafenfels garantiert Verbrauchern, dass seine Produkte frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern sind. Maßgeblich ist hierbei der Stand von Wissenschaft und Technik zum Herstellungszeitpunkt. Das Produkt muss den Fehler, der den Schaden verursacht hat, bereits zu diesem Zeitpunkt aufgewiesen haben. Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden oder aus Produkthaftung bestehen nur nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften.
3. Diese Garantie gilt für eine Frist von 24 Monaten ab Kaufdatum des Verbrauchers, wobei die Leistungen im Garantiefall davon abhängen, in welchem Jahr nach dem Kauf der Garantiefall eintritt (s.u.).
4. Die Garantiefrist verlängert sich nicht aufgrund der Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie, insbesondere nicht bei Instandsetzung oder Austausch. Die Garantiefrist beginnt in diesen Fällen auch nicht neu zu laufen.
5. Die Rechte aus dieser Garantie kann der Verbraucher durch schriftliche Fehleranzeige innerhalb der Garantielaufzeit gegenüber Grafenfels geltend machen. Dies setzt voraus, dass der Verbraucher vor der Einsendung des Produktes, Fotos zur Fehleranalyse erstellt und diese an Grafenfels per E-Mail an **hallo@grafenfels.de** zusendet. Ansprüche aus der Garantie können anschließend nur durch Übergabe oder Einsendung des Produkts an die von Grafenfels benannte Lieferanschrift geltend gemacht werden.
6. Die vertraglichen oder gesetzlichen Rechte des Endkunden gegenüber Grafenfels oder dem jeweiligen Verkäufer werden jedoch durch diese Garantie nicht berührt.
7. Werden Garantieansprüche geltend gemacht und stellt sich bei der Prüfung des Produkts durch Grafenfels heraus, dass kein Fehler vorgelegen hat oder der Garantieanspruch aus einem der genannten Gründe nicht besteht, ist Grafenfels berechtigt, eine Service-Gebühr in Höhe von 25 EUR zu erheben. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass er den Umständen nach nicht erkennen konnte, dass der Garantieanspruch nicht bestand.
8. Das Anerkennen eines Garantieanspruchs setzt die zweckgemäße Benutzung entsprechend der unter Beachtung der aufgeführten Hinweise und Warnungen (gemäß Gebrauchs- und Pflegehinweise) voraus.

9. Diese Garantie gilt in dem vorstehend genannten Umfang und unter den oben genannten Voraussetzungen (einschließlich der Vorlage des Kaufnachweises auch im Falle der Weiterveräußerung) für jeden späteren, in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen künftigen Eigentümer des Produkts.

10. Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Garantieanspruch erstreckt sich nicht auf:

- geringfügige Abweichungen der Grafenfels-Produkte von der Soll-Beschaffenheit, die auf den Gebrauchswert des Produkts keinen Einfluss haben;
- Betriebs- und Bedienungsfehler, Schäden durch aggressive Umgebungseinflüsse, Chemikalien, Reinigungsmittel;
- Mängel am Produkt, die durch Installation, Transport und Probetrieb der Kaufsache verursacht wurden sowie
- Ausstellungsprodukte u.ä.

Die Gültigkeit der Garantie endet bei:

- Nichteinhalten der Pflege- und Gebrauchsanleitung;
- Produktschäden, verursacht durch den Installateur oder dritte Personen;
- Schäden, die auf normale Abnutzung oder vorsätzliche Beschädigung zurückzuführen sind;
- unsachgemäßes Benutzen;
- mangelnde oder fehlerhafte Pflege;
- Produkten, die nicht ihrem vorgesehenen Zweck entsprechend verwendet wurden oder werden.

B. Leistungen bei einem Garantiefall

Liegt ein Garantiefall vor, steht es Grafenfels nach eigenem Ermessen frei, das Produkt instand zu setzen, einen Austausch vorzunehmen oder dem Verbraucher den vollen Kaufpreis zu erstatten. Regelfall ist, dass der Verbraucher das fehlerhafte Produkt mit vorherigem Einverständnis seitens Grafenfels austauschen lässt. Beim Austausch wird das alte Produkt kostenfrei durch ein neues Produkt gleicher Art, gleicher Güte und gleichen Typs ersetzt. Sofern das betroffene Produkt zum Zeitpunkt der Fehleranzeige nicht mehr hergestellt wird, ist Grafenfels berechtigt, ein ähnliches Produkt zu liefern. Die Kosten der Einsendung trägt der Kunde. Die Kosten der Rücksendung des neuen Produkts übernimmt Grafenfels.